

Merkblatt zu Anträgen auf Prüfungsrücktritt bzw. Verlängerung der Bearbeitungszeit und deren Rechtsfolge

Wenn Sie an einer **Prüfung nicht teilnehmen** oder einen **Abgabetermin nicht einhalten** können, müssen Sie von der Prüfung zurücktreten bzw. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit beantragen. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise sehr genau, da die Studien- und Prüfungsordnung und die Rechtsprechung strenge Anforderungen an den Prüfungsrücktritt bzw. die Verlängerung der Bearbeitungszeit stellen. Bei Nichtbeachten der Anforderungen droht die Bewertung Ihrer Prüfungsleistung mit null Punkten bzw. der Note 5,0 (bzw. „nicht bestanden“). Verwenden Sie für die Anträge auf Prüfungsrücktritt bzw. Auf Verlängerung der Bearbeitungszeit die Formulare

„Antrag auf Prüfungsrücktritt aus wichtigem Grund bei Prüfungsleistungen, die eine Anwesenheit des Prüflings erfordern (z.B. Klausuren, mündliche Prüfungen u.ä.)“ bzw. „Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit aus wichtigem Grund bei selbstständig und ohne Aufsicht zu erstellenden Prüfungsleistungen (z.B. fristgebundene Themeneinreichung, wissenschaftliche Arbeiten u.ä.m.)“.

Nach § 11 StuPrO Wirtschaft der DHBW gilt eine Prüfungsleistung als mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. als „nicht bestanden“ bewertet, wenn der Prüfling

- ohne wichtigen Grund zu einem Prüfungstermin nichterscheint;
- ohne wichtigen Grund nach Beginn der Prüfung zurücktritt;
- ohne wichtigen Grund eine selbstständig und ohne Aufsicht zu erstellende Prüfungsleistung zum festgesetzten Abgabetermin nicht erbracht hat oder
- ohne wichtigen Grund festgesetzte Fristen zur Anmeldung von Themen für eine selbstständig und ohne Aufsicht zu erstellende Prüfungsleistung nicht einhält.

Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte **wichtige Grund muss** dem Prüfungsamt der DHBW Heilbronn **unverzüglich schriftlich angezeigt** und **glaubhaft** gemacht werden. Im Krankheitsfall ist zusätzlich ein **ärztliches Attest** unverzüglich vorzulegen. Wenn Sie aus wichtigem Grund eine Prüfungsleistung nicht erbringen oder eine der o.g. prüfungsrechtlichen Pflichten nicht wahrnehmen können, ist die Prüfungsleistung später nachzuholen.

Erläuterung zu: „Wichtiger Grund“

Nach der Rechtsprechung liegt ein wichtiger Grund vor, wenn „dem Prüfling unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und nach Abwägung der widerstreitenden öffentlichen und privaten Interessen, die Prüfungsteilnahme nicht zumutbar ist.“ Das wird immer dann der Fall sein, wenn eine erhebliche und nur vorübergehende Beeinträchtigung des Leistungsvermögens des Prüflings vorliegt. **Die Entscheidung über diese Rechtsfrage trifft das Prüfungsamt der DHBW Heilbronn.**

Erläuterung zu: „Glaubhaft machen“

Der **Prüfling** muss alle Nachweise erbringen, um den wichtigen Grund glaubhaft zu machen. Ihm obliegt die Darlegungslast. Wenn der Prüfling die Nachweise nicht erbracht hat, geht dies zu seinen Lasten; die Prüfungsleistung wird dann mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit null Punkten bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. Die hierzu mitgeteilten Daten werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich zur Beurteilung der Prüfungsfähigkeit verwendet.

Erläuterung zu: „Unverzüglich“

Der wichtige Grund muss unverzüglich glaubhaft gemacht werden. Der wichtige Grund muss demnach zum **frühestmöglichen Zeitpunkt glaubhaft** gemacht werden, sobald es dem Prüfling nach Lage der Dinge zumutbar ist (**ohne schuldhaftes Zögern**). Wird der wichtige Grund nicht unverzüglich glaubhaft gemacht, geht dies zu Lasten des Prüflings; die Prüfungsleistung wird dann mit der Note 5,0 bzw. null Punkten bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet.

Erläuterung zu: „Schriftlich“

Der wichtige Grund wird durch Vorlage eines **eigenhändig unterzeichneten Schriftstücks (s. o. g. Formulare im Original)** schriftlich glaubhaft gemacht. Der Rücktritt / die Verlängerung der Bearbeitungszeit muss vom Prüfling ausdrücklich und ohne Bedingungen gegenüber dem Prüfungsamt der DHBW Heilbronn erklärt werden. Mängel gehen auch hier zu Lasten des Prüflings.

So verhalten Sie sich richtig:

1. Teilen Sie dem für Sie zuständigen Sekretariat **telefonisch oder per Mail** mit, dass Sie an der Prüfung nicht teilnehmen bzw. die Abgabefrist nicht einhalten können.
(Diese Mitteilung dient nur der Information und ist noch keine Genehmigung des Rücktritts /der Verlängerung der Bearbeitungszeit.)

2. **Füllen Sie das entsprechende Formular aus:**

- „Antrag auf Prüfungsrücktritt aus wichtigem Grund bei Prüfungsleistungen, die eine Anwesenheit des Prüflingers erfordern (z.B. Klausuren, mündliche Prüfungen u.ä.)“

bzw.

- „Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit aus wichtigem Grund bei selbstständig und ohne Aufsicht zu erstellenden Prüfungsleistungen (z.B. fristgebundene Themeneinreichung, wissenschaftliche Arbeiten u.ä.m.)“

Erläuterungen zum Ausfüllen der Formulare bei Vorliegen

- **einer Krankheit:**

Setzen Sie sich mit einem Arzt in Verbindung und lassen Sie die „Erklärung des Arztes“ von diesem ausfüllen. Das Prüfungsamt der DHBW Heilbronn muss sich aufgrund der ärztlichen Angaben ein eigenständiges Urteil über die Prüfungsfähigkeit bilden können. Das ärztliche Attest muss deshalb die aktuellen krankheitsbedingten Störungen so konkret und nachvollziehbar beschreiben, dass das Prüfungsamt der DHBW Heilbronn die ihm obliegende Entscheidung, ob zum Zeitpunkt der Prüfung tatsächlich Prüfungsunfähigkeit besteht bzw. bestand, treffen kann. Die Angabe der Diagnose ist nicht erforderlich. **Das ärztliche Attest muss daher folgende Angaben enthalten:**

- Angaben zur untersuchten Person
- Beginn und (voraussichtliches) Ende der Krankheit
- Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung bzw. der Symptome, Angabe der Auswirkungen auf das Leistungsvermögen des Prüflings und ggf. Angabe darüber, wie der Befund erhoben wurde
- Datum der Untersuchung
- Unterschrift und Stempel des Arztes

- **eines sonstigen wichtigen Grundes:**

Besorgen Sie sich geeignete Nachweise, um den wichtigen Grund glaubhaft zu machen. (Fragen hierzu beantwortet das Prüfungsamt der DHBW Heilbronn)

3. **Leiten Sie das Formular und ggf. weitere Bescheinigungen unverzüglich an das Prüfungsamt der DHBW Heilbronn weiter. Beachten Sie, dass für die Verlängerung der Abgabefrist bei Projekt- und Bachelorarbeiten eine schriftliche Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes vorzulegen ist.**

Kontaktdaten:

Post-Adresse: Prüfungsamt DHBW Heilbronn
Persönlich - Vertraulich¹
Duale Hochschule Baden-Württemberg Heilbronn,
Bildungscampus 4
74076 Heilbronn

Fax: 07131 1237-050 (Prüfungsamt)

E-Mail: pruefungsamt@heilbronn.dhbw.de

Prüfungsamt: Heilbronn, Lohtorstraße 2
Raum LT.1.02

¹ Mit diesem Zusatz verhindern Sie, dass Ihre Post an der zentralen Poststelle geöffnet wird.